**Zeitschrift:** Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung

und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités

judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

**Band:** - (1999)

**Heft:** [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission des Kantons Bern

Autor: Kästli / Wipfli

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-418359

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# 3. Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission des Kantons Bern

#### 3.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Die Steuerrekurskommission ist das erstinstanzliche Steuergericht des Kantons Bern. Die Tätigkeit umfasst die Beurteilung von Rekursen und Beschwerden im kantonalen wie auch im eidgenössischen Steuer- und Abgaberecht. Das Verfahren vor der Steuerrekurskommission ist ein schriftliches Verfahren ohne Hauptverhandlung. Dennoch wurden im Berichtsjahr in der Instruktion der Fälle 55 Einvernahmen und drei Augenscheine durchgeführt. Neben den Einvernahmen im Zusammenhang mit Wohnsitzfestlegungen ist auf die zunehmende Arbeit bei der Beurteilung von Fällen der Einkommens- und Vermögenssteuer in komplizierten Verhältnissen (Selbstständigerwerbende mit Buchhaltung) hinzuweisen. Der Büchersachverständige der Steuerrekurskommission führt zu diesem Zweck Bücheruntersuchungen durch und steht der Kommission als Experte im Instruktionsverfahren zur Verfügung. Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei der Steuerrekurskommission hat auch im Berichtsjahr weniger als zwölf Monate betragen. Dieses Ergebnis ist als befriedigend zu bewerten. Die Geschäftslast betrug am 31. Dezember 1999 702 Rekurse und Beschwerden. Trotz der Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von über 200 Fällen, auf Grund von rund 400 Liegenschaftssteuerrekursen, die im letzten Quartal eingegangen sind, aber voraussichtlich grösstenteils im Frühling 2000 erledigt sein werden, ist die Geschäftslast als hoch aber nicht alarmierend zu bezeichnen. Im Berichtsjahr hat die Kommission an sechs Sitzungen total 370 (Vorjahr: 422) Rekurse und Beschwerden entschieden. Über 605

Im Berichtsjahr hat die Kommission an sechs Sitzungen total 370 (Vorjahr: 422) Rekurse und Beschwerden entschieden. Über 605 (301) Fälle hat der Präsident auf Grund seiner einzelrichterlichen Kompetenz befunden. Es wurden total 975 (723) Rekurse und Beschwerden erledigt. Von den beurteilten Geschäften sind 257 (127) vollständig und 81 (84) teilweise gutgeheissen worden, 330 (364) wurden abgewiesen oder es konnte aus formellen Gründen nicht eingetreten werden. 307 (143) Geschäfte wurden als Rückzug abgeschrieben.

Im Weiteren sind 57 (62) Beschwerden zuhanden des Verwaltungsgerichtes und 23 (30) zuhanden des Bundesgerichtes eingelangt. Vom Verwaltungsgericht sind 73 (51) Urteile ergangen; gutgeheissen wurden 26 (9), teilweise gutgeheissen 4 (5) und abgewiesen oder nicht darauf eingetreten bzw. zurückgezogen wurden 43 (37) Fälle. Vom Bundesgericht sind 40 (30) Urteile eingetroffen; 11 (3) Gutheissungen, 3 (1) teilweise Gutheissungen, 22 (20) Abweisungen (einschliesslich Nichteintreten 3) und 4 (6) Rückzüge.

Bei einem Anfangsbestand von 476 Geschäften, 1201 Neueingängen und 975 Erledigungen ergab sich per Ende 1999 ein Ausstand von 702 Geschäften.

Die wichtigsten Entscheide der Steuerrekurskommission werden in den Zeitschriften «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) und «Neue Steuerrechtspraxis» (NStP) sowie in «Der Steuerentscheid» (StE) veröffentlicht.

Auf Grund der Anzahl Eingänge und Erledigungen wird ersichtlich, dass vorab im Sekretariat der Steuerrekurskommission zusätzlich zu den in den letzten Jahren neu dazugekommenen Aufgaben im Berichtsjahr eine enorme Arbeit geleistet worden ist. Es muss festgestellt werden, dass das Sekretariat mit 2,3 Sekretariatsstellen bei einem solchen Arbeitsanfall weitgehend kapazitätsmässig überlastet war. Da ein funktionierendes Sekretariat für die Erfüllung der Aufgaben der Steuerrekurskommission unabdingbar ist, muss nach Lösungen gesucht werden, um die zusätzlich per 2001 mit dem neuen Steuergesetz der Steuerrekurskommission zufallenden Aufgaben bewältigen zu können.

### 3.2 Personal

Im Mitglieder- und Personalbestand der Steuerrekurskommission hat sich 1999 keine Veränderung ergeben. Es sei an dieser Stelle aber kurz darauf verwiesen, dass Weiterbildung sowohl bei den Mitgliedern wie auch den Mitarbeitenden der Steuerrekurskommission eine wichtige Bedeutung hat. So konnte den Mitgliedern der Kommission im Sommer 1999 bereits zum dritten Mal eine interne Weiterbildungsveranstaltung zu aktuellen Themen des Steuerrechts angeboten werden.

Bern, 26. Januar 2000

Für die Steuerrekurskommission des Kantons Bern:

Der Präsident: Kästli Der I. Sekretär: Wipfli